



**Einreicher:**

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

**Betreff:**

Sachstandsbericht zur Abwahl des abgewählten grünen Baubeigeordneten

Erstellungsdatum	09.10.2019
Eingang 502:	08.10.2019
Datum der Sitzung:	06.11.2019

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Wenn ich mich richtig erinnere, hatte der abgewählte Baubeigeordnete der Grünen sein Wohnhaus deutlich größer gebaut als baurechtlich erlaubt. Der damalige Oberbürgermeister hat im Nachgang als Disziplinarmaßnahme eine Kürzung der Bezüge sanktioniert.

Nach Medienberichten hat sich der grüne Baubeigeordnete um eine gerichtliche Entscheidung bemüht.

Welchen Sachstand kann der Oberbürgermeister zu den dienstrechtlichen Sanktionen des abgewählten ehemaligen Baubeigeordneten berichten?

gez. Menzel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift